

## FIW-Dialog „Neues Wettbewerbsregister“ 15. Juni 2021 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Die „Verordnung über den Betrieb des Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregisterverordnung – WRegV)“ ist am 16.04.2021 verkündet worden und am 23.04.2021 in Kraft getreten.

Obwohl damit die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb des Wettbewerbsregisters vorliegen, ist dieses noch nicht funktionsfähig. Das für Aufbau und Betrieb des Wettbewerbsregisters zuständige Bundeskartellamt hatte im März 2021 mit der Aufforderung zur Registrierung der mitteilungspflichtigen Behörden und der abfrageberechtigten Auftraggeber begonnen, aber zugleich darauf hingewiesen, dass die Mitteilungs- und Abfragepflichten noch nicht anwendbar sind. Diverse Landeswettbewerbsregistergesetze sind noch in Kraft.

Nach dem zugrundeliegenden Wettbewerbsregistergesetz sollen die in §§ 99 und 100 GWB genannten Auftraggeber Unternehmen bis zur nachgewiesenen „Selbstreinigung“ nach § 125 GWB ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes in das Wettbewerbsregister eingetragen werden. Das gilt auch und besonders für sanktioniertes kartellrechtswidriges Verhalten. Derzeit erarbeitet das Bundeskartellamt Leitlinien zur Selbstreinigung, was von besonderer Bedeutung ist, weil erst danach klar sein wird, wann der Eintrag im Register beseitigt werden kann und Unternehmen wieder am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge teilnehmen können.

Gewissermaßen am „Vorabend“ der Funktionstüchtigkeit dieses komplexen Regelgeflechts wollen wir mit Experten aus den Häusern des Ordnungsgebers und der Registerbehörde Herausforderungen und Chancen für die Kartellrechts-Compliance mit Blick auf die Sanktionsmechanismen des Wettbewerbsregisters erörtern.

Impulsreferate werden in die Themen der Veranstaltung, zu der wir herzlich einladen, einführen.

Der **Teilnahmebeitrag** beträgt 250,- €.

**Anmeldungen** sind online möglich unter: [www.fiw-online.de](http://www.fiw-online.de) (Rubrik: Veranstaltungen/FIW-Dialog). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten um zeitnahe Anmeldung. **Anmeldefrist: 14.06.2021**

### Stornierung

Die *schriftliche Stornierung* der Teilnahme an der Veranstaltung ist bis zum 10.06.2021 kostenfrei möglich. Wir bitten um Verständnis, dass im Falle einer späteren Stornierung der gesamte Tagungsbeitrag erhoben wird. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers nach schriftlicher Änderungsmitteilung kostenfrei möglich. Storniert das FIW die Veranstaltung, wird der Tagungsbeitrag erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

### Technische Hinweise

Die Veranstaltung wird online durchgeführt. Um daran teilzunehmen, benötigen die Teilnehmer einen Rechner oder ein Mobilgerät mit stabiler Internetverbindung, Kamera und Mikrofon, ggf. Kopfhörer oder Headset für die Audio-/Video-Übertragung.

### Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit bestätigter Registrierung die individuellen Einwahldaten erhalten.

Programmänderungen vorbehalten.

## Programm

Dienstag, den 15. Juni 2021 | 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Einführung und Moderation

*RA Dr. Jan D. BONHAGE, LL.M.*  
Partner, Hengeler Mueller, Berlin

### Impulsreferate

*Dr. Thomas SOLBACH*  
Leiter des Referats IB6, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

*Dr. Till WIESNER*  
Leiter des Referats W2, Bundeskartellamt, Bonn

### Praxisblick

*Dr. Thilo REIMERS*  
Leiter Kartellrecht – Compliance und Schadensprävention  
Deutsche Bahn AG, Berlin

### Diskussion